Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 18 (1943)

Heft: 8

Artikel: Gegen die Bewilligungspflicht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101545

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einfachste und sicherste Weg, der Bodenspekulation Einhalt zu gebieten. Um der Häufung der Zinsenlast zu begegnen, müßten die Genossenschaften selbstverständlich für eine geeignete zwischenzeitliche Verwendung des Baulandes zu gewerblichen oder anderen Zwecken besorgt sein. Das Von-der-Hand-in-den-Mund-Leben im Baulandbedarf der Genossenschaften muß neben der soliden Wohnbaupolitik einer vorausschauenden Bodenpolitik Platz machen, die der spekulativen Ausbeutung einer Notlage ein Schnippchen schlägt und den Genossenschaftsorganen die Möglich-

keit gibt, den Bedürfnissen entsprechend ihre Entschlüsse zu fassen.

Die Lösung der Wohnbaufrage auf gemeinnütziger Grundlage ist ein bedeutsames Problem, das in der privatwirtschaftlich organisierten Wirtschaft mancherlei Schwierigkeiten bietet. Wir müssen den Boden, das Bauen und das Wohnen als Ganzes betrachten und die Gegebenheiten und Möglichkeiten geschickt nutzen zum Vorteil der Bewegung, der Mieterschaft und des ganzen Volkes, das auch im Sektor Wohnen zu einer wahrhaften Genossenschaft werden soll.

Gegen die Bewilligungspflicht

An der Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Genf äußerte sich Nationalrat *Joh. Huber*, Präsident des Verwaltungsrates des VSK, zur Frage der Bewilligungspflicht unter anderem wie folgt:

Wir wenden uns nicht gegen eine Neuordnung, aber wir wenden uns dagegen, daß diese Neuordnung erfolgt auf einem Teilgebiet, einfach unter dem Gesichtspunkt der Interessenwahrung für einen bestimmten kleinen Ausschnitt aus unserer Wirtschaft, und daß diese Neuordnung erfolgt auf dem Wege von Vollmachten. Wir verlangen, daß diese Neuordnung durch das Volk zu bestimmen ist, das allein zu entscheiden haben wird. Das Volk wird die Allgemeininteressen in den Vordergrund stellen.

Es ist nicht meine Aufgabe, heute etwa ein Programm aufzustellen, wie wir uns eine Neuordnung der Wirtschaft vorstellen. Aber zweierlei möchte ich doch sagen. Wir sind nicht so staatsgläubig wie manche Leute. Wir glauben nicht, daß alles oder das meiste durch den Staat geschehen müsse. Und wir sind nicht so kleinmütig, daß wir glauben, es sei unmöglich, durch Selbsthilfe die Neuordnung weitgehend selber zu organisieren. Auch hier unterscheiden wir uns von denjenigen, welche in diesem projektierten Beschluß eine Rettung für ihre Situation sehen. Wir glauben an die Möglichkeit der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Wir halten sie für das bessere und sicherere Mittel als eine schablonenmäßige Verstaatlichung oder staatliche Dirigierung. Wir dürfen hinweisen auf die Erfahrung, daß die genossenschaftliche Selbsthilfe wenn auch nicht das einzige, aber ein wertvolles und taugliches Mittel ist. Wir dürfen darauf verweisen, daß diese Einsicht auch in jenen Kreisen Einkehr gehalten hat, die den Staat gerade jetzt wieder anrufen. Es wäre durchaus falsch, übersehen zu wollen, daß auch auf dem Gebiete des Kleinhandels, auf dem Gebiete des Gewerbes, durch genossenschaftlichen Zusammenschluß Wichtiges und Wertvolles erreicht worden ist. Wir möchten nur wünschen, daß man den Mut hätte, auf diesem Wege weiter zu gehen.

Die Bundesversammlung hat, wie bereits gesagt wurde, beschlossen, die Abstimmung über die neuen Wirtschaftsartikel zu verschieben. Man hat darauf verzichtet, weil man erkannt hat, daß die innere Einigkeit und Geschlossenheit jetzt nicht gefährdet werden dürfen.

Wenn die Einsicht da war, daß man nicht auf dem Wege der Volksabstimmung jetzt diese Fragen zur Entscheidung bringen dürfe, dann sollte erst recht die Einsicht dafür vorhanden sein, daß es unzulässig ist, durch einen Mißbrauch der Vollmachten einen Präjudizentscheid herbeizuführen, ohne daß das Volk die Möglichkeit hätte, sich dazu auszusprechen. Ich stehe unter dem Eindruck der Beratungen der Vollmachtenkommission. Die Situation der Schweiz ist heute nicht so, daß wir es uns erlauben könnten, die innere Geschlossenheit irgendwie zu gefährden. Wir haben noch jedes Jahr gefunden und gefürchtet: jetzt werde es kritisch und jetzt sei es notwendig, das Volk beisammen zu halten und das Trennende möglichst zu vermeiden. Man ist in orientierten Kreisen der Auffassung, daß diese Notwendigkeit der Einheit und Geschlossenheit heute mehr als je gegeben ist und daß die Bewährungsprobe für das Schweizervolk und das Schweizerland vielleicht in den nächsten Monaten eintreten kann.

Daraus scheint sich mir die Pflicht zu ergeben, daß wir darauf verzichten, allseitig, ganz gleichgültig wen es angeht, in der jetzigen Zeit Sonderinteressen in den Vordergrund zu stellen. Es ist unmöglich, dem Schweizervolk zuzumuten, daß es jetzt für irgendeinen Teil unseres Volkes Sonderrechte sichern lasse für die Zeit nach dem Kriege, und zwar in Formen, welche den übrigen Teil des Volkes vom Mitbestimmungsrecht völlig ausschließen. Ich glaube, es ist notwendig, daß wir die großen wirtschaftlichen Gegensätze und die großen Meinungsverschiedenheiten über eine künftige Organisation der Wirtschaft zurückstellen. Wir können das unbeschadet tun für eine künftige Lösung. Wir

müssen meines Erachtens unsere Kräfte jetzt alle samt und sonders zusammenfassen, um die Prüfung der nächsten Monate zu bestehen. Es ist vielleicht die Zeit zu reiferer Überlegung, zu theoretischer Untersuchung, aber es ist noch nicht die Zeit zu politischer Auseinandersetzung und Entscheidung über die künftige Ordnung der Wirtschaft. Der Verband schweizerischer Konsumvereine wird nach dem Krieg jederzeit bereit sein zu grundsätzlichen Diskussionen. Er begrüßt es,

wenn die früheren Methoden der Verständigung fortgesetzt werden.

Auseinandersetzungen aber, wie der Entwurf des BIGA sie heraufbeschwört, können in der heutigen Zeit weder dem Mittelstand noch dem ganzen Schweizervolke nützen. Heute gilt es, das Trennende hintanzustellen und alles zu tun, was der Gemeinschaft dient.

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Kanton Zürich

Die zürcherische Wirtschaft war im Jahre 1942 trotz weiterer Verknappung der Rohstoffe im allgemeinen gut beschäftigt. Dank verhältnismäßig reger Bautätigkeit, den Anforderungen des Anbauwerkes und der Bauten von nationalem Interesse blieb die Arbeitsmarktlage günstig. Die nach der neuen Arbeitsbeschaffungsgrundlage, dem BRB. vom 29. Juli 1942 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit, vorgesehenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen brauchten daher nur in beschränktem Umfange eingesetzt zu werden.

Der Kanton und die Gemeinden entwickelten aber vorsorgend ihre Arbeitsbeschaffungsprogramme als Teile des gesamtschweizerischen Arbeitsbeschaffungsprogrammes weiter. Laut dem Geschäftsbericht des der Direktion der kantonalen Volkswirtschaft unterstellten Arbeitsbeschaffungsamtes waren Mitte des Jahres 1942 nach den Bauprogrammen des Kantons und der Gemeinden über 500 öffentliche Bauvorhaben mit einer Bausumme von über 135 Millionen Franken technisch baureif, davon über 200 Projekte mit einer Bausumme von über 76 Millionen Franken auch finanziert. In Projektierung genommen oder vorgesehen waren 570 in den nächsten drei bis fünf Jahren durchführbare Bauvorhaben mit einer mutmaßlichen Bausumme von rund 250 Millionen Franken. Ein in Verbindung mit den Gemeinden aufgestelltes Beschaffungsprogramm der öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Betriebe, hauptsächlich der Elektrizitätswerke, ergab einen Maschinen- und Installationsbedarf im mutmaßlichen Kostenbetrage von rund 60 Millionen Franken. Dieses Investitionsprogramm wird bereitgehalten, um der Metallund Maschinenindustrie die für die Nachkriegszeit erwartete Umstellungskrise überbrücken zu helfen.

Um die durch die Zementrationierung bewirkten Schwierigkeiten überbrücken zu helfen und dem Baugewerbe seine normalen Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten, wurde als Einleitung einer Aufklärungsaktion und Unterlage für Lenkungsmaßnahmen in der Bauwirtschaft vom Präsidenten der paritätischen bauwirtschaftlichen Arbeitsbeschaffungskommission Zürich, Architekt G. Leuenberger, und dem Direktionspräsidenten der EMPA, Prof. Dr. M. Ros, ein Gutachten über bautechnische Fragen der Baustoffbewirtschaftung eingeholt und den Bundesbehörden unterbreitet, anschließend noch ein von Architekt G. Leuenberger und Ingenieur J. Bolliger verfaßter Bericht über den Piseebau, eine alte, früher in verschiedenen Landesgegenden angewandte Bauweise.

Der Kanton Zürich hat letztes Jahr unter allen Arbeitsbeschaffungstiteln insgesamt 3305 Beitragszusicherungen gegeben und Beiträge von rund 800 000 Franken bewilligt und ausbezahlt. Was im besonderen die bauwirtschaftlichen Aktionen betrifft, so wurde, wo sich im Kleingewerbe eine gewisse Notlage anzeigte, als Winterhilfe die Umbau- und

Renovationsaktion, die Werkstattaktion und die Stallsanierungsaktion aufgenommen und Umbau-, Reparatur- und Renovationsarbeiten der Gemeinden und privatwirtschaftlichen Betriebe unterstützt. An dieser Winteraktion beteiligten sich 147 Gemeinden. An 55 Gebäuden von Gemeinden und privatwirtschaftlichen Betrieben wurden Umbau-, Reparaturund Renovationsarbeiten mit einer auf rund 1 335 000 Fr. veranschlagten Bausumme subventioniert. Die Aktion zur Förderung von Umbau-, Reparatur- und Renovationsarbeiten an privaten Liegenschaften ist zum vierten Male als reine Winteraktion durchgeführt worden. Im Rahmen dieser Aktion wurden Bauarbeiten mit einer Bausumme von 13,1 Millionen Franken subventioniert; ferner wurde die Brandmauern- und Kaminaktion der kantonalen Gebäudeversicherung unterstützt. Allein auf die Stadt Zürich entfielen nahezu zwei Drittel der subventionierten Gesamtbausumme. Bei der Werkstattaktion wurden Bauvorhaben im Kostenbetrage von 1,5 Millionen Franken subventioniert. Die vorsorgliche Projektierung künftiger Arbeitsbeschaffungsbauten wurde im Interesse auch der Arbeitsbeschaffung für Angehörige technischer Berufe unterstützt. Es wurden 23 Projektierungsarbeiten und Ideenwettbewerbe verschiedener Art, so für 8 Abwasseranlagen, 5 Wasserversorgungsanlagen, 5 Gemeindebebauungspläne und den Erweiterungsbau des Kunsthauses unterstützt. Die von Bund und Kanton zugesicherten Beiträge für diese Aktionen beliefen sich auf rund 2,86 Millionen Franken und ausbezahlt wurden zumeist aus Zusicherungen aus den Vorjahren rund 2,71 Millionen Franken. P.K.

Gemeinden, bewohnte Häuser und Wohndichte in der Schweiz

Im Jahre 1941 gab es in der Schweiz 31 Städte und 3076 sonstige Gemeinden. Wie sehr unser Land sich aus vielen kleinen Gemeinden zusammensetzt, beweisen folgende für das Jahr 1941 gültigen Angaben: Die Zahl der Gemeinden mit unter 1000 Einwohnern betrug 2093, die Zahl der Gemeinden mit 1000 bis 2000 Einwohnern nur noch 477, diejenige mit 2000 bis 5000 Einwohnern 299, und diejenige mit 5000 bis 10 000 Einwohnern 76.

Bewohnte Häuser wurden im Jahre 1941 in der Schweiz 604 716 gezählt, wobei auffällt, daß allein im Kanton Bern 105 603 bewohnte Häuser gezählt wurden, während im Kanton Zürich nur 81 934 bewohnte Häuser festzustellen waren. An dritter Stelle folgt der Kanton Waadt mit 48 285 bewohnten Häusern. Das Bild verschiebt sich jedoch, wenn man die Zahl der Haushaltungen damit vergleicht. Hier steht an der Spitze der Kanton Zürich mit 191 420 Haushaltungen, gefolgt vom Kanton Bern mit 190 267 Haushaltungen, gefolgt vom Kanton Bern mit 190 267 Haus-